

Herrn  
Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer  
- im Hause -

**Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktion FDP/Initiative Plauen zum Haushaltsplanentwurf 2016,  
Reg.-Nr. 95-16**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Anträgen nehme ich wie folgt Stellung:

zu I.

Das Bauvorhaben „Sanierung des Nord-West-Flügels des Rathauses“ muss bis 2019 abgerechnet werden, da es im Rahmen des Fördergebiets „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert werden soll. Dieses Programm läuft 2019 aus. Daher ist die Planung in 2016 erforderlich. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2015, Vorlage DS-Nr. 225/2015, wird ein Änderungsblatt zur Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2016 (DS-Nr. 308/2016) ausgereicht, dass den Finanzierungsbedarf für die Sanierungsvariante beinhaltet (bisherige Planansatz 2016-2019 9 Mio. EUR, geänderter Planansatz 8,5 Mio. EUR).

Die Finanzierung der Maßnahmen am Weisbachschen Haus ist aus EFRE-Förderung und SSP-Förderung vorgesehen. Die Kumulierung der beiden Förderungen ist nur bis 2019 möglich. Die Umsetzung der Maßnahmen ist insbesondere abhängig von der Aufnahme der Stadt Plauen als EFRE-Fördergebiet. Dazu findet am 26.01.2016 in Dresden eine Beratung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern statt. Nach der Entscheidung über die Förderung ist darüber zu befinden, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden sollen.

zu II.

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung erfolgt die Neuveranschlagung von Planungsmitteln in 2016 i. H. v. 20.000 EUR aufgrund der Verschiebung von 10.000 EUR aus 2015 (fehlende Planungsgrundlagen) bzw. Vorziehen von 10.000 EUR aus bisherigem Planansatz 2017 (siehe Verwaltungsvorlage DS Nr. 308/2016 zur Haushaltssatzung 2016 - Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, Lfd. Nr. 25).

zu III.

Die Maßnahme ist entsprechend ihrer hohen Priorität im Haushaltsplanentwurf 2016 eingeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Göbel  
Fachbedienstete für das Finanzwesen